

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/095
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	02.11.2021	vertagt
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	13.12.2021	
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	14.12.2021	zur Kenntnis genommen
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	17.01.2022	vertagt
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	14.03.2022	vertagt
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

02.11.2021

**Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und
Umweltausschusses der Stadt Klütz**

Wortprotokoll

Frau Heise stellt die Kalkulation zur Fremdenverkehrsabgabe (FVA) vor. Es wird diskutiert, inwieweit Nutzung und Aufwand der Erhebung (Anschreiben aller Pflichtigen, Erinnerung an die Abgabe der Erklärung, Telefonate, Mahnwesen, Vollstreckung der Forderung, ...) im Verhältnis stehen. Gewerbetreibende könnten auch über die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer belastet werden.

Eine Hebesatzerhöhung erfolgte jedoch bereits 2020. Herr Mevius merkt an, dass von 278 Gewerbetreibenden nur ca. 57 überhaupt Gewerbesteuer zahlen. Über die Fremdenverkehrsabgabe würden alle Gewerbetreibenden und Freiberufler belastet.

Es wird einstimmig beschlossen bei der nächsten WTU-Sitzung erneut über die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe zu beraten.

Von der Amtsverwaltung soll zur nächsten Sitzung des WTU-Ausschusses eine Kalkulation erstellt werden, in der die Kosten aus der Betriebsabrechnung zu 100 % in die Kalkulation der Kurabgabe fließen. Des Weiteren soll der Zeitaufwand für die Fremdenverkehrsabgabenerhebung geschätzt werden. Zuletzt soll von der Amtsverwaltung die Frage geklärt werden, ob die Stadt Klütz, aufgrund des schlechten Haushaltes, zu einer Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe gezwungen werden könnte.

Beschluss

Abstimmung

14.12.2021

**Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und
Umweltausschusses der Stadt Klütz**

Wortprotokoll

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gemäß der vorliegenden Kalkulation gegen eine Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe aus. Der Erhebungsaufwand ist im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmen zu groß.

Beschluss

Abstimmung

17.01.2022

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Einige Ausschussmitglieder erfragen den Schaden und Nutzen in der Außenwirkung der Stadt Klütz. Es wird angemerkt, dass der Nutzen für die Gewerbetreibenden am Tourismus einen erheblichen Anteil ausmacht. Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe würde eine Kostenverteilung und Entlastung des Haushalts der Stadt Klütz erreicht werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten unterschiedliche Kostenverteilungen zwischen Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe zur nächsten Finanzausschusssitzung vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Beschluss

Abstimmung

14.03.2022

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Der Ausschussvorsitzende erläutert die verschiedenen Varianten der Kalkulation für die Fremdenverkehrsabgabe. Die Ausschussmitglieder betrachten hier insbesondere die Auswirkung auf den Eigenanteil der Stadt Klütz bei der

Verteilung der touristischen Gesamtaufwendungen auf die Kurabgabe und auf die Fremdenverkehrsabgabe.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Erhebung einer Kurabgabe von 1,00 €/Tag pro Person statt der aktuellen Strandgebühr i. H. v. 2,00 € pro Tag zu einem überfüllten Strand führen könnte. Die anderen Ausschussmitglieder sehen dies unproblematisch.

Des Weiteren wird über den Erhebungsaufwand bzw. das Verhältnis von Aufwand und Nutzen diskutiert. Ein Ausschussmitglied erläutert ebenfalls, dass lediglich anerkannte Erholungsorte eine Fremdenverkehrsabgabe erheben dürfen. Sollten einige Ortsteile der Stadt Klütz nicht als Erholungsort anerkannt werden, darf hier keine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden. Auch die Anerkennung als Tourismusort berechtigt nicht zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die grundsätzliche Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 2

Ablehnung 1

Enthaltung 1

Bei der Betrachtung des § 3 des Satzungsentwurfes der Fremdenverkehrsabgabe merkt ein Ausschussmitglied an, dass die Erhebung der Abgabe nach Stufen keinen Bezug zum Umsatz und dem tatsächlichen Vorteil des Betriebes vom Tourismus widerspiegelt. Der Ausschussvorsitzende lässt daher über die Neukalkulation der Fremdenverkehrsabgabe mit einer umsatzbasierten Bemessungsgrundlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 3

Enthaltung 1

Frau Heise merkt an, dass die neue Kalkulation einen erheblichen Aufwand darstellt. Zusätzlich muss ein Termin mit Herrn Krischok von der Firma ipm für die Unterstützung bei der Neukalkulation vereinbart werden. Es wird auf gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten hingewiesen.

Der Tagesordnungspunkt soll nach Vorliegen der neuen Kalkulation erneut auf der Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Beschluss

Abstimmung